



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Koordinationsbüro für Sozialplanung, Jugendförderung und Projektmanagement	16.11.2011	0613/11 - I/125
--	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.11.2011	6.4	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	28.11.2011	6	
Bauausschuss	05.12.2011	6.4	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	13.5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		11.6	

Betreff:

**Zwischenbilanz Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“
Silhöfer Aue / Westend und Niedergirmes**

Anlage/n:

Finanzübersicht "Soziale Stadt" Silhöfer Aue / Westend und Niedergirmes

Inhalt der Mitteilung:

Die Finanzierungsübersicht beider Projektgebiete „Soziale Stadt“ wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 15.11.2011

gez. Wagner

Begründung:

Zwischenbilanz Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.11 wurde eine Aufstellung der Maßnahmen aus den Projektgebieten „Soziale Stadt“ mit einer Zwischenbilanz angefordert.

Diese wurde auf der Grundlage der jeweiligen Zwischenverwendungsnachweise zum 31.12.2010 erstellt und beinhaltet die investiven Maßnahmen zur sozialen- und städtebaulichen Aufwertung und Stabilisierung der Quartiere mit Entwicklungsbedarf. Ebenso sind die nichtinvestiven Maßnahmen insgesamt aufgeführt.

Es ist geplant zum Projektende eine umfassende Dokumentation zu den Projekten zu erstellen.

Projektgebiet Silhöfer Aue Westend

Auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes (Beschluss vom 06.03.2003) wurden die zentralen Projekte umgesetzt.

Für das **Projektgebiet Silhöfer Aue / Westend** sind für investive Maßnahmen Fördermittel (2/3 der zuschussfähigen Kosten) in Gesamthöhe von 5.742.583 € bewilligt. Die bewilligten zuschussfähigen Kosten betragen 8.521.676 €.

Daraus wurden bis zum 31.12.2010 Maßnahmen im Umfang von 6.921.521 € (zuschussfähige Kosten) realisiert und die Zuschüsse (2/3) entsprechend abgerufen.

Für das Jahr 2011 waren Maßnahmen im Umfang von 458.446 € zuschussfähigen Kosten gebunden.

Damit verbleibt für zukünftige Maßnahmen ein bewilligtes Volumen in Höhe von 1.141.708 € (Kosten).

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Für das Projektgebiet Westend, das in 1999 gestartet ist, wurde in 2009 der letzte Bewilligungsbescheid erteilt. Die bewilligten Mittel sind bis zum Ende des Jahres 2013 einzusetzen.

Projektgebiet Niedergirmes

Auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes (Beschluss vom 09.12.2008) wurden die Projekte umgesetzt.

Für das **Projektgebiet Niedergirmes** sind für investive Maßnahmen Fördermittel (2/3 der zuschussfähigen Kosten) in Höhe von 3.472.152 € bewilligt. Die bewilligten zuschussfähigen Kosten betragen 5.270.000 €.

Daraus wurden bis zum 31.12.2010 Maßnahmen im Umfang von 4.919.401 € (zuschussfähige Kosten) realisiert und die Zuschüsse entsprechend abgerufen.

Für das Jahr 2011 waren Maßnahmen im Umfang von 273.523 € zuschussfähigen Kosten geplant, 77.075 € Kosten sind noch für künftige Maßnahmen vorgesehen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Förderanträge sind jährlich zu stellen und die Bewilligung erfolgt programmbezogen.

Die Programmlaufzeit begann in 2004, die Förderung erfolgt voraussichtlich bis 2013/ 2014 mit der Möglichkeit, die Mittel 2016 in Anspruch zu nehmen.

Die Maßnahmen im Projektgebiet Niedergirmes (Kifaz u.a.) sind weiter fortgeschritten als im Westend. Aktuell decken die Gesamtbewilligungen für beide Projektgebiete die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen.

Infolge der massiven Kürzung der Städtebaufördermittel und hier insbesondere im Bundes-Länder-Programm Soziale Stadt für 2011 - der Bund hat die Fördermittel um 70 % reduziert, werden wegen der unsicheren Prognose der Förderhöhe seitens des Bundes und seitens des Landes Hessen, die zukünftig geplanten größeren Maßnahmen in beiden Projektgebieten aktuell zurückgestellt.

Für 2012 sind beim Bund im Rahmen der Haushaltsberatung die Zuschüsse gegenüber 2011 von 27 Mio. € auf 40 Mio. € angehoben, in 2010 waren es 90 Mio. €.

Je nach Höhe der Zuschüsse ist geplant, den Gremien Prioritätenlisten für beide Projektgebiete vorzulegen, um eine Festlegung herbeizuführen, welche Maßnahmen noch in der verbleibenden Projektlaufzeit umgesetzt werden sollen.